

Betreff:

Leitlinien zur kommunalen Umsetzung von "Hartz IV"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.09.2004 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In dem Wissen, dass die Regelungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen (Hartz IV) aus sich heraus weder zur Herstellung eines ausgewogenen Arbeitsmarktes in der Lage noch vorgesehen sind und dass diese Regelungen im Wesentlichen darauf beschränkt bleiben, einen effektiveren Umgang mit vorhandener Arbeitslosigkeit zu bewerkstelligen, werden folgende Prioritäten für die Ausgestaltung und Umsetzung der lokalen Umsetzung der Hartz IV-Gesetze festgelegt:
 - 1.1. Priorität hat die Zielvorgabe möglichst viele, der künftig das Arbeitslosengeld II beziehenden, erwerbsfähigen Personen rasch und dauerhaft in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
 - 1.2. Die auf Vermeidung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen ausgerichteten Beratungs-, Vermittlungs- und Beschäftigungsstrategien gilt es konsequent fortzusetzen und auszubauen.
 - 1.3. Bei allen Handlungsangeboten und allen Maßnahmen des Förderns und Forderns für Arbeitslosengeld II beziehende, erwerbsfähige Personen gilt es nachhaltige, an ihren Potentialen, Kompetenzen und Qualifikationen ausgerichtete Handlungsstrategien zu verfolgen. Dies ist im Sinne der vom Gesetz vorgegebenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit geboten und zudem unverzichtbar um Dequalifizierungsrisiken für die Betroffenen entgegenzuwirken.
 - 1.4. Soweit Arbeitslosengeld II beziehende, erwerbsfähige Personen gegen eine Mehraufwandsentschädigung zu zusätzlichen, gemeinnützigen Tätigkeiten (Ein-/Zwei-Euro-Jobs) herangezogen werden, gilt es durchgängig sicherzustellen, dass diese Maßnahmen einer Brückenfunktion zum Ersten Arbeitsmarkt dienen sowie dass diese Maßnahmen keiner Ausweitung des Zweiten Arbeitsmarktes Vorschub leisten oder das Risiko einer Verfestigung der Arbeitslosengeld-II-Abhängigkeit erhöhen.
 - 1.5. Die Heranziehung von Arbeitslosengeld II beziehenden, erwerbsfähigen Personen zu zusätzlichen, gemeinnützigen Tätigkeiten ohne Gewährung einer Aufwandsentschädigung, ist auf begründete Einzelfälle zu beschränken, bei welchen aus Sicht der Fallmanagerinnen und Fallmanager der Rückgriff auf eine solch eingreifende Maßnahme absolut unverzichtbar ist, um eine Restrukturierung oder Aktivierung des Betroffenen zu bewerkstelligen.
2. Hierzu gilt es in der Landeshauptstadt Wiesbaden:
 - 2.1. vorhandene und neue Maßnahmen der Ausbildung und Qualifizierung wie beispielsweise das Programm 'Wege zur Berufsbildung für Alle' - auch über die

Antrag Nr. 04-F-03-0083

16 Büro der STVV

- bisherige Zielgruppe der Jugendlichen hinaus - entsprechend den neuen Umfeldbedingungen fortzuentwickeln,
- 2.2. Qualifizierungsmaßnahmen für berufliche Tätigkeiten auszuweiten, die beispielsweise für die erforderliche Gewährleistung der Ganztagsbetreuung an Schulen eine Schlüsselfunktion inne haben oder die als Unterstützungsleistungen der Ganztagsbetreuung von Bedeutung sind,
 - 2.3. eine hinreichende Anzahl von Krippenplätzen bereit zu stellen, um zu verhindern, dass eine Arbeitsaufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern am Fehlen solcher Krippenplätze scheitert,
 - 2.4. das für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung unverzichtbare Arbeitsplatzangebot - insbesondere für einfache, durch geringere Qualitätsanforderungen gekennzeichnete Tätigkeiten - zu erweitern,
 - 2.5. Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der Liegenschaftspolitik so zu fokussieren, dass der Erhalt, die Schaffung und Neuansiedlung von Arbeitsplätzen im Ersten Arbeitsmarkt gezielt unterstützt wird und beispielsweise im Bereich von Logistikunternehmen oder dem Tätigkeitsfeld gebäudebezogener Dienstleistungen wie Energiemanagement, Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten der Erhalt und die Neuansiedlung von Arbeitsplätzen gelingt,
 - 2.6. in Tätigkeitsfeldern, die durch einen eklatanten Mangel an regulären Arbeitsplätzen und eine weitgehende Dominanz von Schwarzmarktangeboten geprägt sind, durch gezielte Maßnahmen der Lohnkostenbezuschung die Entstehung neuer Stellen im Ersten Arbeitsmarkt voranzutreiben, wobei zu gewährleisten ist, dass nicht-subventionierte Arbeitsplätze keiner Substitutionsgefahr ausgesetzt werden und in diesem Zusammenhang die positiven Erfahrungen des 'homepower'-Projektes des Landes Rheinland-Pfalz zu nutzen,
 - 2.7. die Heranziehung von Arbeitslosengeld II beziehenden, erwerbsfähigen Personen zu zusätzlichen, gemeinnützigen Tätigkeiten, die mit einer Aufwandsentschädigung abgegolten werden, so auf Personen und Tätigkeiten zuzuschneiden, dass die Betroffenen aus der Beschäftigung einen Gewinn für ihre berufliche und persönliche Zukunft erlangen.
3. Der Magistrat wird gebeten:
- 3.1. ein an den oben genannten Vorgaben ausgerichtetes Handlungskonzept für die kommunalen Umsetzung der Regelungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen (Hatz IV) zu erstellen und den städtischen Gremien bis Mitte nächsten Jahres vorzulegen,
 - 3.2. ein Konzept für ein Evaluierungsraster zu entwickeln, aus welchem ablesbar ist, welche Maßnahmen für welche Zielgruppen mit welchem Erfolg zum Einsatz kommen,
 - 3.3. dieses Evaluationskonzept den städtischen Gremien ebenfalls bis Mitte nächsten Jahres vorzulegen,
 - 3.4. sicherzustellen, dass die Kommunale Frauenbeauftragte von Anfang an in alle Schritte dieser Konzepterstellung eingebunden ist,
 - 3.5. bis Ende des ersten Quartals 2005 den zuständigen städtischen Gremien über die Erfolge und Verbesserungspotentiale des - im Zusammenspiel mehrerer Dezernate entwickelten - Projektes "Arbeitsvermittlung" zu berichten.

Antrag Nr. 04-F-03-0083
16 Büro der STVV

Begründung:

Wiesbaden, 15.09.2004

Gez.: Stefan Burghardt
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Georg Habs
Fraktionsgeschäftsstelle